

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Mehmet Yildiz und Christiane Schneider (DIE LINKE)  
vom 17.07.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Haasenburg: Behördenäußerungen nicht haltbar**

*Der NDR berichtete am Freitag, 12. Juli 2013, um 19.30 Uhr, im Hamburg Journal, dass der Junge aus Hamburg nach Angaben seines Rechtsanwalts Rudolf von Bracken weiter zu seinen Aussagen steht. Wörtlich berichtet der NDR: „Der Junge erklärte, er habe die Misshandlungsvorwürfe zu keinem Zeitpunkt in Hamburg zurückgenommen. Vielmehr habe er sie auch gegenüber seinen Betreuern im Kinder- und Jugendnotdienst in der Hamburger Feuerbergstraße bekräftigt. Die Sozialbehörde hatte vermeldet, er habe alles widerrufen. Nach Angaben eines Betreuers habe der Junge große Angst gehabt, wieder in die Haasenburg-Heime zurückkehren zu müssen. Die Entscheidung sei auf Anweisung der Behördenleitung gefallen.“ (Hamburg Journal vom 12. Juli 2013, Nachrichten, ab der 19. Minute, 33 Sekunden)*

*Trotzdem erklärte Sozialsenator Scheele am Montag, 15. Juli 2013, im Interview mit dem „Hamburger Abendblatt“ wörtlich auf die Frage: „Jugendliche aus Hamburg wurden also nie misshandelt? Scheele: Nach meinen Informationen nicht und ich beziehe mich dabei auf die Vorwürfe zu körperlichen Misshandlungen, die in den vergangenen Wochen erhoben wurden.“ Der Pressesprecher der BASFI wird in der „Hamburger Morgenpost“ am 15. Juli 2013 mit den Worten zitiert: „Der Jugendliche ist ausdrücklich zu den Vorwürfen befragt worden und er hat sie nicht wiederholt.“*

*Die Sozialbehörde hatte bereits am Dienstag, 9. Juli 2013, in einer Pressemitteilung unter der Überschrift „Haasenburg: Vorwürfe bleiben unbestätigt“ verbreitet, dass es „keinen Hinweis auf Übergriffe gegen Hamburger Minderjährige“ gibt. Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung weiter: „Die Behörde kann Presseberichte nicht bestätigen, die besagen, dass es aktuell zu Übergriffen des Personals gegen Hamburger Minderjährige gekommen sei.“*

*Am Abend des 15. Juli 2013 vermeldete hingegen die Nachrichtenagentur dpa: „Nach ihrer Rückkehr in ein Haasenburg-Heim haben unterdessen zwei von drei ausgerissenen Jungen ihre Misshandlungsvorwürfe bei Behörden in Brandenburg wiederholt. Der zweite Jugendliche habe in Teilen die Aussagen bestätigt, die zuvor der andere gemacht habe, sagte eine Sprecherin des Jugendministeriums in Potsdam. Von seinen Angaben fühle sich das Ressort in seinem Vorgehen bestätigt. Ministerin Martina Münch (SPD) hatte in der vergangenen Woche drei Erziehern eine weitere Tätigkeit in den drei Heimen untersagt und einen Belegungsstopp für die Einrichtungen ausgesprochen.“*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der Senat sieht grundsätzlich davon ab, zu in der Öffentlichkeit wiedergegebenen Äußerungen Stellung zu nehmen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

1. *Ab wann und in welchen Zeiträumen hat der Kinder- und Jugendnotdienst in Hamburg Kontakt zu dem Jugendlichen aus Hamburg gehabt?*
2. *Wurde der Jugendliche vom Kinder- und Jugendnotdienst in Obhut genommen?*

*Wenn ja, wann, aus welchen Gründen und für welchen Zeitraum? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Inobhutnahme?*

3. *Haben Mitarbeiter/-innen des Kinder- und Jugendnotdienstes in Hamburg von den Vorwürfen des Jungen, die sich gegen Maßnahmen in der Haasenburg GmbH richten, erfahren?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

4. *Wurden die Vorwürfe des Jungen, die sich gegen Maßnahmen in Einrichtungen der Haasenburg GmbH richten, von Mitarbeitern/-innen des KJND an das FIT und den Amtsvormund des Jungen weitergeleitet?*

*Wenn ja, wann und in welcher Form?*

5. *Haben die Amtsvormündin beziehungsweise andere Mitarbeiter/-innen des FIT sich bei den Mitarbeitern/-innen des KJND und/oder dem KIDS über die Vorwürfe des Jungen informiert?*

*Wenn ja, wann und in welcher Form?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Der Senat ist aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X an der Beantwortung der Fragen gehindert. Im Übrigen siehe Drs. 20/8656.

6. *Hat die Behördenleitung der BASFI gegenüber Mitarbeitern/-innen des KJND, gegenüber Mitarbeitern/-innen des FIT oder gegenüber der Amtsvormündin in Gesprächen oder Schreiben Hinweise oder Weisungen erteilt?*

*Wenn ja, wann? Wurden diese Hinweise oder Weisungen mündlich oder schriftlich erteilt? Bitte detailliert die Zeitpunkte und den Kommunikationsweg zwischen den Beteiligten darlegen.*

7. *Welchen Inhalt hatten diese Hinweise beziehungsweise Weisungen der BASFI-Behördenleitung gegenüber Mitarbeitern/-innen des KJND, gegenüber Mitarbeitern/-innen des FIT und/oder gegenüber der Amtsvormündin, die in Gesprächen oder Schreiben erteilt wurden?*

Die Behördenleitung hat weder Hinweise noch Weisungen erteilt.